

## Neue Regel für Altkleider Wie entsorge ich alte Textilien richtig?

Seit diesem Jahr gilt die sogenannte Getrenntsammlungspflicht für alte Kleidung. Demnach müssen unbrauchbare Altkleider verpflichtend in die Altkleidersammlung gebracht werden. Die neue Bestimmung, die tragbare Kleidung nicht mehr von kaputten Textilien unterscheidet, sorgt aber für Verunsicherung bei Verbraucherinnen und Verbrauchern. Seit dem 1. Januar 2025 dürfen Altkleider **eigentlich** nicht mehr im Restmüll entsorgt werden.

Laut Informationen der Bundesregierung besagt die EU-weit neue Regel, dass alte Textilien im Altkleidercontainer entsorgt werden müssen, "auch, wenn sie kaputt oder verschlissen sind". Darunter fallen auch Bettwäsche, Handtücher und andere Textilien, die nun in den Sammelcontainer gehören. Die neue Regel soll helfen, "Müllmengen nach und nach zu reduzieren und Textilien besser zu recyceln".

### **Aber :**

Der Verein für Verbraucherschutz betont, dass "stark verschmutzte oder kaputte Textilien, die als sogenannter Textilmüll nicht verwertet werden können", weiterhin in den Restmüll gehören. Gut erhaltene Kleidungsstücke sollten hingegen zur Wiederverwendung in die Altkleidersammlung oder zu Kleiderkammern gebracht werden.

Die Restmüll-Entsorgung zerschlissener oder dreckiger Kleidung sei trotz der EU-Abfallrahmenrichtlinie derzeit "die praktikabelste Lösung", sagen Verantwortliche von den Verbraucherzentralen in Deutschland.

Unter anderem fehlen laut den Experten die notwendigen Sammelsysteme und die Verwertungsverfahren für Textilmüll.

Auch die Deutsche Kleiderstiftung, die als gemeinnützige Organisation Kleider sammelt, sortiert und verteilt, weist auf ihrer Homepage darauf hin, dass "**stark zerschlissene, verdreckte oder anderweitig kontaminierte Textilien weiterhin über die Restmülltonne zu entsorgen**" sind.

Die Deutsche Kleiderstiftung sei eine Hilfsorganisation und betreibe kein Recycling.

Bereits nach den ersten zwei Monaten dieses Jahres beklagten mehrere Aufsteller von Altkleidercontainern den immens hohen Anteil von stark zerschlissenen, verdreckten oder anderweitig kontaminierten Textilien (Müll). Aus diesen und anderweitig betrieblichen Gründen hat bereits ein erster Aufsteller von Altkleidercontainern 13 Container aus dem Stadtgebiet Ebersbach-Neugersdorf entfernen lassen. Wir suchen derzeit neue Anbieter, um diese Lücke schließen zu können.

Trotz dieser angespannten Situation bitten wir Sie, sich an die allgemein gültige Rechtsordnung und im Besonderen an die Polizeiverordnung der Stadt Ebersbach-Neugersdorf § 10 Abs. 1 zu halten. Hier ist es untersagt, Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer zu stellen. Ein Verstoß gegen die Polizeiverordnung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem empfindlichen Verwarn- bzw. Bußgeld geahndet werden.

Sachgebiet Sicherheit/Ordnung